

## Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

### 1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

#### 1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	29.000,-
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	32.200,-
<b>Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	<b>-3.200,-</b>

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 3.200,- Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 13.506,33 Euro zur Verfügung stehen.

#### 1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 202X voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2023	Zahlungsmittelreserve
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	13.500,-	13.500,-
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	0,00	0,00
<b>Summe</b>	13.500,-	13.500,-
<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>	0,00	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0,00 Euro werden als inneres Darlehen verwendet:

### 2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Es wird kein Kassenkreditvertrag abgeschlossen.

### 3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

#### 3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023	1. NVA 2023
Einzahlungen:	41.328,98	29.000,00	29.000,00	29.000,00
Auszahlungen:	40.162,04	41.000,00	32.200,00	32.200,00
<b>Saldo:</b>	<b>+ 1.166,94</b>	<b>-12.000,00</b>	<b>-3.200,-</b>	<b>-3.200,-</b>

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b\* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 3.200,-Euro.

#### 3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

### 4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (0,00 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (0,00 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen ( +/- 0,00 Euro).

	VA 2023	1. NVA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	32.200,00	32.200,00	28.400,00	29.100,00	29.800,00	30.000,00
<b>Nettoergebnis (SAO)</b>	<b>- 3.200,00</b>	<b>-3.200,00</b>	<b>600,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>-800,00</b>	<b>- 1.000,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	3.200,00	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Nettoergebnis (SA00)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>600,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>-800,00</b>	<b>- 1.000,00</b>

**5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

**5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden**

Es sind keine Darlehensaufnahmen geplant.

**5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

Die Inkoba verfügt über keine langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten.

- 

**6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)**

Es sind keine investiven Einzelvorhaben geplant.

**7. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.**

Die Inkoba verfügt über keine Mitarbeiter.

**8. Weiterführende Informationen ...**

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Hebesätze
- Einwohner
- Dienstpostenplan

Inkoba Ried im Innkreis, am 09.10.2023

Der Obmann:

Johann Weirathmüller